



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2025

TOP 2: Bestätigung des neu gewählten Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen, Abteilung Allmendingen

1. Grundsätzliche Informationen:

Im Zuge der Hauptversammlung am 26. Oktober 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen stand die Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters an.

Bei dieser waren nahezu alle aktiven Kameraden anwesend.

- Herr Roman Bayer war zu diesem Zeitpunkt noch Abteilungskommandant und stellte sich auch für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren zur Wahl
- Herr Philipp Miller war zu diesem Zeitpunkt stellv. Abteilungskommandant und stellte sich auch für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren zur Wahl.

Die Wahl wurde im Geheimen durchgeführt. Weitere Wahlvorschläge gab es nicht. Die Auszählung erfolgte durch Gesamtkommandant Thomas Baur und den zweiten stellv. Bürgermeister, Dieter Hammer.

Das Wahlergebnis ergab, dass alle abgegebenen Stimmen gültig waren und die abgegebenen Stimmen jeweils ohne Enthaltung oder Gegenstimme auf die beiden oben genannten Personen entfielen.

Somit wurden beide jeweils für weitere 5 Jahre in ihrem jeweiligen Amt gewählt.

Gemäß § 8 Absatz 2 Feuerwehrgesetz wird der Abteilungskommandant sowie sein Stellvertreter nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt:

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreter werden aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in

geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten oder eines Stellvertreters kann die Amtszeit für den Nachfolger verkürzt werden; das Nähere ist durch Satzung zu regeln. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten oder zu deren Stellvertreter. Die Bestellung nach Satz 3 endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Satz 1. Der Feuerwehrkommandant, die Abteilungskommandanten und die Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

2. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von

- **Herrn Roman Bayer zum Abteilungskommandant der Feuerwehr Allmendingen**

und

- **Herrn Philipp Miller zum stellvertretenden Abteilungskommandant der Feuerwehr Allmendingen**